



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Erhöhung Zuweisung für Jugendzahnpflege
(Kap. 14 05 Tit. 636 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 636 91 (Zuweisung für Jugendzahnpflege) für das Jahr 2026 von 207,8 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 307,8 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 05 wird der Ansatz im Tit. 636 91 (Zuweisung für Jugendzahnpflege) für das Jahr 2027 von 207,8 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 307,8 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Mittel für die Jugendzahnpflege müssen erhöht werden, weil die bestehenden Ansätze die tatsächlichen Bedarfe nicht mehr abdecken. In vielen Kommunen steigen die Kosten für präventive Maßnahmen, schulzahnärztliche Untersuchungen, mobile Prophylaxe-Teams und Aufklärungsprogramme deutlich. Gleichzeitig wächst der Aufwand durch höhere Fallzahlen, gestiegene Material- und Personalkosten sowie zusätzliche Anforderungen an Prävention und Dokumentation. Ohne eine Erhöhung des Titels wäre die gesetzlich vorgeschriebene flächendeckende Versorgung nicht mehr sicherzustellen.